



MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 17. Feber 2010

9. Stück

- 70. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 71. Rektor – Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 72. Senatsbeschlüsse
 - 72.1 Änderung der Geschäftsordnung des Senates
 - 72.2 Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Language Testing and Teaching (by distance education)“
 - 72.3 Bestellung von Ersatzmitgliedern der Curricularkommission Anglistik und Amerikanistik
 - 72.4 Beschluss über die Größe des Senats ab 01.10.2010
- 73. Studienrektor – Ernennung einer stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das BA-Studium Medien- und Kommunikationswissenschaften, das MA-Studium Medien, Kommunikation und Kultur sowie das auslaufende Diplomstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft
- 74. Betriebsrat des allgemeinen Universitätspersonals an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt – Neuwahl der/des Vorsitzenden und der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden
- 75. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. März 2010

Redaktionsschluss ist Freitag, 26. Feber 2010

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

70. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

- Nr. 50/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, mit der die 33. MBA-Verordnung geändert wird
- Nr. 51/2010: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Referentin für Interkulturelle Kommunikation“ und „Akademischer Referent für Interkulturelle Kommunikation“; Lehrgang „Interkulturalität und Kommunikation“, Internationales Zentrum für Kulturen + Sprachen in der Volkshochschule Favoriten, Wien, geändert wird
- Nr. 52/2010: Änderung der Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Science“, Lehrgang „Coaching“, Europäische Ausbildungsakademie, Mödling

71. REKTOR – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLLEITER/INNEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Benke , Ass.-Prof. Mag. PhD Gertraud Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	ILE A71662400014
Campbell , Dr. David F. J. Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	Sci Map A71663300030
Guggenberger , VAss. Mag. Dr. Helmut Institut für Soziologie	ARUFA A71234000004
Heller , Univ.-Prof. Dr. Andreas Abt. Palliative Care und OrganisationsEthik	SYMPOSIUM_GÄSTE A71663200024
Hitz , Univ.-Prof. DI Dr. Martin Institut für Informatik-Systeme	My features space 2025 A71435000016
	USAB 2010 A71435000017
Horn , Univ.-Prof. DI Dr. Martin Institut für Intelligente Systemtechnologien	NILIRAP A71433000017
Krainer , Univ.-Prof. Dr. Konrad Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	IMST 2010–2012 A71662600090
	A71662600091
	A71662600092
	A71662600093
	A71662600094
	A71662600095

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Rohracher , Ass.-Prof. DI Dr. Harald Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung	Ökotopia A71662900006
Schwarz , Univ.-Prof. DI Dr. Erich Abt. für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung	Cross-Inno A71240500016
Sting , Univ.-Prof. Dr. Stephan Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	Schulsozialarbeit A71112000015
Weiß , Dr. Martin Institut für Philosophie	Immigene – DNA and Immigration A71121000001

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

72. SENATSBESCHLÜSSE

72.1 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES SENATES

Der Senat hat in der Sitzung am 27.01.2010 die Änderung der Geschäftsordnung (verlautbart im Mitteilungsblatt am 23.12.2003, 10. Stück, Nr. 77.6) wie folgt beschlossen:

Folgende Passagen entfallen:

§ 2 (3) Die Einberufung zur konstituierenden Sitzung des ersten nach Universitätsgesetz 2002 gewählten Senates erfolgt durch die Rektorin/den Rektor.

§ 16 (3) Die konstituierende Sitzung der eingesetzten Kommission bzw. Arbeitsgruppe ist vom/von der Vorsitzenden des Senats einzuberufen und bis zur Wahl des/der Kommissionsvorsitzenden zu leiten.

Folgende Passagen werden wie folgt geändert:

(Änderungen sind kursiv bzw. durchgestrichen dargestellt)

§ 5 (4) Die Protokollführung obliegt einer/einem vom Senat zu bestimmenden Schriftführer/in. Auf Beschluss des Senats können Universitätsbedienstete, die nicht Mitglied des Senats sind, mit der ~~Protokollkonzeption~~ *Schriftführung* betraut werden.

§ 6 Der/Die Vorsitzende hat dem Senat über die seit der letzten Sitzung angefallenen bedeutsamen Geschäftsstücke sowie über alle den Wirkungsbereich des Senats berührenden Vorgänge zu berichten. Dazu gehören insbesondere die Schriftstücke des *zuständigen* Bundesministeriums für ~~Bildung, Wissenschaft und Kultur~~, amtliche Zuschriften an den/die Vorsitzende/n bzw. an den Senat und die Ergebnisse von Abstimmungen im Umlaufweg.

§ 9 (1) Der Senat ist beschlussfähig, wenn ~~mehr als~~ *wenigstens* die Hälfte der Mitglieder persönlich anwesend ist.

Die aktualisierte Geschäftsordnung ist als [BEILAGE 1](#) und auch im Handbuch abrufbar.

72.2 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „LANGUAGE TESTING AND TEACHING (BY DISTANCE EDUCATION)“

Der Senat hat am 27.01.2010 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang geändert wird, wie folgt genehmigt:

Art. II Curriculum, 4. Lehrveranstaltungen:

Die Lehrveranstaltungen im 2. Semester
„Second Language Acquisition SE, 4 ECTS (2 SSt.)“ und
„Beyond Language PS, 4 ECTS (2 SSt.)“

werden ersetzt durch die Lehrveranstaltung
„Second Language Acquisition – Language Testing Interfaces SE 8 ECTS (4 SSt.)“

Die Änderung des Curriculums gemäß Mitteilungsblatt vom 17.02.2010, 9. Stück, Nr. 72.2 tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

72.3 BESTELLUNG VON ERSATZMITGLIEDERN DER CURRICULARKOMMISSION ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK

Der Senat hat in der Sitzung am 27.01.2010 folgende Personen zu Ersatzmitgliedern bestellt:

Curricularkommission Anglistik und Amerikanistik

Ersatzmitglieder:

Mag. René Schallegger
Margaret Holt, B.A., M.A.

72.4 BESCHLUSS ÜBER DIE GRÖSSE DES SENATS AB 01.10.2010

Die Größe des Senats ab 01.10.2010 wurde gem. § 25 Abs. 2 i.V.m. § 143 Abs. 17 UG mit **26 Mitgliedern** festgelegt.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

73. STUDIENREKTOR – ERNENNUNG EINER STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BA-STUDIUM MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN, DAS MA-STUDIUM MEDIEN, KOMMUNIKATION UND KULTUR SOWIE DAS AUSLAUFENDE DIPLOMSTUDIUM PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 16.6.2004, 23. Stück, Nr. 220, Beilage 3a, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 7.10.2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2)

Frau Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte Hipfl

zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das BA-Studium Medien- und Kommunikationswissenschaften, das MA-Studium Medien, Kommunikation und Kultur sowie das auslaufende Diplomstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft.

Mit der Ernennung zur stv. Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Erledigung der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden. Die Funktion als stv. Studienprogrammleiterin beginnt mit 1. Jänner 2010 und endet spätestens am 28. Februar 2011.

Der Studienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Dr. Günther Stotz

74. BETRIEBSRAT DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT – NEUWAHL DER/DES VORSITZENDEN UND DER/DES 1. STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN

Aufgrund der Zurücklegung der Funktion des Vorsitzenden von Herrn ADir. Erich Schauer hat der Betriebsrat des allgemeinen Universitätspersonals in der Sitzung am 09.02.2010 die Neuwahl der/des Vorsitzenden und der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden durchgeführt.

Bekanntmachung siehe [BEILAGE 2](#).

Die Vorsitzende des Betriebsrates
für das allgemeine Universitätspersonal
Judith Biedermann

75. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

75.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % mit der Option einer möglichen späteren Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes auf 100 %. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. April 2010**.

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsaufgaben des Instituts, insbesondere im Bereich Computerspiele sowie Digitale Medien und Bildung;
- Selbständige Forschungstätigkeit im Bereich Computerspiele sowie Digitale Medien und Bildung;
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts und des Arbeitsbereichs ‚Neue Medien-Technik-Kultur‘ sowie in universitären Gremien;
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (z.B. Forschungsprojekte, MK-Arte, Konferenzen, Publikationen, Gastvorträge);
- Verfassen einer Dissertation.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abschluss eines Diplom- oder Magisterstudiums in einem einschlägigen Fach der Geistes-, Sozial- oder Medienwissenschaften
- Medientechnische Kompetenzen im Bereich digitale Lernplattformen und Computerspiele
- Ausgewiesene Kompetenzen im Bereich Methoden der qualitativen und quantitativen Sozial- und Medienforschung
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Grunderfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Team- und Organisationsfähigkeit sowie kommunikative Kompetenz
- Strukturiertes Arbeiten und Reflexionsfähigkeit
- Auslandserfahrung

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **17. März 2010** unter der **Kennung 168/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/**Fachabteilung Personalentwicklung**, Universitätsstraße 65 – 67, 9020 Klagenfurt oder an pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

75.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % mit der Option einer möglichen späteren Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes auf 100 %. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. April 2010**.

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsaufgaben des Instituts, insbesondere im Bereich Film- und Fernsehanalyse/Visuelle Kultur;
- Selbständige Forschungstätigkeit im Bereich Film- und Fernsehanalyse/Visuelle Kultur
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts und des Arbeitsbereichs ‚Medien- und Kulturtheorie‘ sowie in universitären Gremien;
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (z.B. Forschungsprojekte, MK-Arte, Konferenzen, Publikationen, Gastvorträge);
- Verfassen einer Dissertation.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abschluss eines Diplom- oder Magisterstudiums in einem einschlägigen Fach der Geistes-, Sozial- oder Medienwissenschaften
- Ausgewiesene Kompetenzen im Bereich Methoden der qualitativen Sozial- und Medienforschung, insbesondere im Bereich der Film- und Fernsehanalyse
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Grunderfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Team- und Organisationsfähigkeit sowie kommunikative Kompetenz
- Strukturiertes Arbeiten und Reflexionsfähigkeit
- Auslandserfahrung

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **17. März 2010** unter der **Kennung 169/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/**Fachabteilung Personalentwicklung**, Universitätsstraße 65 – 67, 9020 Klagenfurt oder an pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

75.3 **Mitarbeiterin / Mitarbeiter an Fachabteilung Partner Relationship Management**

Ab dem 15. März 2010 ist in der Fachabteilung Partner Relationship Management unter der Voraussetzung der finanziellen Bedeckbarkeit eine auf zwei Jahre befristete Projektstelle im Beschäftigungsausmaß von 100% zu besetzen. Die Stelle kann auch geteilt werden.

Der Aufgabenbereich umfasst die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie das online-Marketing für die technischen Studienrichtungen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- Abgeschlossenes bzw. fortgeschrittenes Studium des Informationsmanagement, des Lehramtsstudiums der Informatik/Mathematik, der Informatik bzw. einer Studienrichtung mit Spezialisierung auf ein technisches Fachgebiet (z.B. Betriebswirtschaft, Medienkommunikation);
- Kenntnisse im Online-Marketing (z.B. benutzungsfreundliche Gestaltung von Webseiten, Kompetenzen im Bereich Social Web, Suchmaschinen-Marketing);
- Fähigkeit der selbständigen Entwicklung/Wartung von Veranstaltungswebseiten mit einem CMS;
- Fähigkeiten zur zielgruppenspezifischen Formulierung von Texten sowie Grundkenntnisse in der Gestaltung von Werbematerialien;
- Talent für die Organisation diverser Veranstaltungen;
- Kommunikations- und Vernetzungstalent; Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten;

Erwünscht sind Kenntnisse

- zur Produktion einfacher Kurzfilme zur Dokumentation von Veranstaltungen;
- im viralen Marketing; Kreativität und Esprit, solche Kampagnen umzusetzen;

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 28.02.2010** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Fachabteilung Partner Relationship Management, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt bzw. per eMail an annegret.landes@uni-klu.ac.at zu richten. Auskünfte erteilt Frau Dr. Claudia Steinberger (Tel.: +43-463-2700-3737).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.